

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711 /0358468-0001/3
Aktenzeichen Bericht	2024-711-360.13-BE/UI/0358468-0001/3
Anlagenbetreiber / Firma	Stadtwerke Bielefeld GmbH
Standort	Bolbrinkersweg 52
Anlage	Spitzenheizkraftwerk Nr. 1.2.3.1 des Anhangs der 4. BImSchV
Datum der Umweltinspektion	27.11.2024
Gesamtaufwand	09:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5 Std.15 Min. (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit folgenden Schwerpunkten

Immissionsschutz: Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Luftreinhaltung/Emissionen
 Wasserrecht, AwSV: Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 Wasserrecht, WHG: Schadstoffe in Abwasser und Produktionsprozessen

B) Grundlagen der Überwachung

Umweltrechtliche Nebenbestimmungen in erteilten Genehmigungen sowie geltenden Umweltnormen.

Schwerpunkte der o.g. Umweltinspektion

Immissionsschutz:

- BImSch-Genehmigung vom 31.10.1084 (AZ G 13/82)
- Anzeige gem.§ 15 Abs. 1 BImSchG vom 16.09.13 (AZ A15.1-711.0001/13)
- TA-Luft
- Sonstige Umweltnormen: § 5 BImSchG

Wasserrecht:

- BImSch-Genehmigung vom 31.10.1084 (AZ G 13/82)
- Anzeige gem.§ 15 Abs. 1 BImSchG vom 16.09.13 (AZ A15.1-711.0001/13)
- Sonstige Umweltnormen: WHG, AwSV

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

* Mängeldefinitionen - siehe Anlage

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.